



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband (ZDK)

Rücknahme von (Fahrzeug-) Altbatterien

gemäß §§ 10, 18 Batteriegesetz (BattG)



Pb **Cd** **Hg**

Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll!

Pb = Batterie enthält Blei.

Cd = Batterie enthält Cadmium.

Hg = Batterie enthält Quecksilber.



Nach dem Batteriegesetz sind Sie als Endnutzer zur Rückgabe von Altbatterien verpflichtet. Sie können Ihre Fahrzeug-Altbatterien in diesem Kfz-Betrieb unentgeltlich zurückgeben.

Dieser Kfz-Betrieb ist als Vertreiber von Fahrzeugbatterien verpflichtet, je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn Sie als Endnutzer zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Fahrzeugbatterie keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgeben. Die Pfanderstattung erfolgt bei Rückgabe der gebrauchten Fahrzeugbatterie anhand der Kaufquittung oder der Pfandmarke. Sofern Sie die Rücknahme einer Fahrzeug-Altbatterie wünschen, ohne dass Sie in diesem Kfz-Betrieb eine neue Fahrzeugbatterie erworben haben, erhalten Sie auf Verlangen einen Rückgabennachweis.